



## Publikation stille Wahlen Gemeinde Bärschwil

Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen in den Gemeinderat der Gemeinde Bärschwil für die Amtsperiode 2025-2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die vorgeschlagenen Personen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder des Gemeinderates Bärschwil sind gewählt:

Forum Zukunft der Gemeinde:

Guntern Karin, 1962, Lehrperson, bisher  
Minder Adrian, 1961, Kunsthandwerker, bisher  
Schiltknecht Christoph, 1955, Rentner, bisher  
Wyss Baur Monika, 1957, Rentnerin, bisher

Bärschwil, 1. April 2025

GEMEINDEVERWALTUNG BAERSCHWIL  
Gemeindeschreiber/-in: Nicole Jeker



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).